

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

188/20

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Musikschule
Offenburg/Ortenau GmbH

Bearbeitet von:
Hans-Peter Kopp
Walter Glunk

Tel. Nr.:
9364-145

Datum:
05.11.2020

1. **Betreff:** Sicherung der Musikschule Offenburg/Ortenau gGmbH gegenüber den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Kulturausschuss	07.12.2020	öffentlich
2. Gemeinderat	14.12.2020	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Kommunalbeitrag 2020 wird unabhängig von den tatsächlich gezahlten Unterrichtsentgelten in planmäßiger Höhe von 485.000 € als pauschaler Zuschuss an die Musikschule ausgezahlt.
- Die Gesellschafterstädte sollen der Musikschule ein nachrangiges, tilgungsfreies Gesellschafterdarlehen über insgesamt 250.000 € gewähren, das entsprechend den Gesellschafteranteilen zwischen den Kommunen aufgeteilt wird. Offenburg trägt anteilig 125.000 €. Die Laufzeit des Darlehens ist vorerst unbefristet. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Darlehensvertrag über 125.000 € mit der Musikschule abzuschließen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

188/20

Dezernat/Fachbereich: Musikschule Offenburg/Ortenau GmbH	Bearbeitet von: Hans-Peter Kopp Walter Glunk	Tel. Nr.: 9364-145	Datum: 05.11.2020
--	--	-----------------------	----------------------

Betreff: Sicherung der Musikschule Offenburg/Ortenau gGmbH gegenüber den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie

Sachverhalt/Begründung:

Der Unterrichtsbetrieb der Musikschule Offenburg/Ortenau wurde im Rahmen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ab 16. März geschlossen. Der Präsenzunterricht wurde schrittweise ab 11. Mai wieder möglich. Dennoch sind auch im 4. Quartal einzelne Angebote, insbesondere in Schulen und Kitas noch nicht möglich.

Die Musikschule hat große Anstrengungen unternommen, den Instrumentalunterricht Online weiterzuführen. Etwa 80% des Instrumentalunterrichts wurden während der Schließung online erteilt. Dadurch konnten die Verluste begrenzt werden. Die gesamte Elementare Musikpädagogik, Schulkooperationen und größere Ensembles mussten jedoch ausfallen.

Die Musikschule hatte bereits für März Kurzarbeit angemeldet, um schwerwiegendere Folgen für die Mitarbeitenden und den Bestand der Schule durch die Schließung zu vermeiden.

Insgesamt führte die Untersagung des Präsenzbetriebs in der Zeit von März bis Juli zu einer Rückerstattung von Unterrichtsentgelten in Höhe von 230.000 €. Da sich der kommunale Zuschuss an den Unterrichtsentgelten bemisst, würde dieser für die Gesellschafterstädte in 2020 ca. 85 TEUR niedriger ausfallen als geplant. Die wirtschaftlich schwierige Lage der Musikschule würde sich dadurch noch verschärfen. Die Stadt Offenburg würde dagegen ca. 50 TEUR im Haushalt einsparen.

Die Wirtschaftsplanung für das Jahr 2020 geht von einem Überschuss von 105.000 € aus. Stand September 2020 ist mit einer negativen Planabweichung von ca. 285.000 € und somit einem Verlust von 180.000 € zu rechnen, wobei die Unsicherheiten noch recht hoch sind. Dieser Verlust ist nicht mehr durch Eigenkapital gedeckt und kann auch nicht in späteren Geschäftsjahren durch vertretbare Maßnahmen ausgeglichen werden. Hinzu kommt, dass die Corona-Krise noch nicht vorbei ist und die Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2021 ebenfalls nicht überblickt werden können.

Der Aufsichtsrat der Musikschule Offenburg/Ortenau hat die zwei Maßnahmen in seiner Sitzung am 30. Juni 2020 besprochen und beschlossen und bittet die Gemeinderäte der Gesellschafterstädte um Zustimmung:

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

188/20

Dezernat/Fachbereich:
Musikschule
Offenburg/Ortenau GmbH

Bearbeitet von:
Hans-Peter Kopp
Walter Glunk

Tel. Nr.:
9364-145

Datum:
05.11.2020

Betreff: Sicherung der Musikschule Offenburg/Ortenau gGmbH gegenüber den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie

- Die Auszahlung des Kommunalbeitrags soll in der geplanten Höhe erfolgen statt der sonst üblichen konkreten Abrechnung anhand der gezahlten Unterrichtsentgelte. Damit kann der wirtschaftliche Schaden der Musikschule und der zu erwartende Verlust um ca. 85 TEUR reduziert werden. Für die Gesellschafterstädte bedeutet dies keine überplanmäßigen Mehraufwendungen, da die Mittel in den Haushalten zur Verfügung stehen.
- Zur Verhinderung der Überschuldung der Gesellschaft und zur Versorgung mit Liquidität sollen die Gesellschafterstädte ein verzinliches und nachrangiges Gesellschafterdarlehen über 250 TEUR zur Verfügung stellen. Über die Rückzahlung oder ggf. Überführung in einen Zuschuss soll entschieden werden, wenn die wirtschaftlichen Folgen der Pandemiebekämpfung tatsächlich erfasst werden können.

Mit diesen Maßnahmen kann die Musikschule wirtschaftlich bis auf weiteres stabilisiert und abgesichert werden.